



Wenn Sie **türkischer Staatsangehöriger und Berufskraftfahrer im Dienst eines Arbeitgebers in der Türkei** sind, benötigen Sie bei Transportfahrten nach Deutschland für den in der Regel nur wenige Tage dauernden Aufenthalt in Deutschland kein Visum. Für den Landtransit durch andere Schengenstaaten nach Deutschland benötigen Sie dagegen ein Schengenvisum. Deutschland stellt die erforderlichen Visa vertretungsweise für Ungarn und Slowenien. Der Antrag wird durch die Botschaft in Ankara beschieden.

Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 3. Türkische Berufskraftfahrer benötigen für einen Antrag auf ein Visum folgende Unterlagen.

Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 Aufenthaltsgesetz;
- Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 3);
- 1 Passfoto (siehe Infoblatt Nr. 3);
- Reisekrankenversicherung (siehe Infoblatt Nr. 3);
- Visumgebühr (siehe Infoblatt Nr. 3);
- NKÖ (Auszug aus dem Personenstandsregister);
- Führerschein und SRC-3 Bescheinigung (für internationale Fahrten);
- SGK-Eintrittsbestätigung und Aufstellung über die bisher insgesamt erreichten SGK-Zeiten („SGK Giriş“ und „Hizmet dökümü“), www.sgk.gov.tr;
- Nachweis des Eintrags der türkischen Firma in das Handelsregister der Handelskammer (in Kopie, nicht älter als 6 Monate) („Ticaret veya Sanayi Odası Sicil Kayıt Süreti“);
- Fortbestandsbescheinigung („Faaliyet Belgesi“);
- C2-Bescheinigung;
- Fahrzeugliste der Spedition;
- Nachweis bestehender Geschäftsbeziehungen nach Deutschland, durch Vorlage der Transportunterlagen für die **letzten 3** durchgeführten Aufträge (nicht älter als 6 Monate);
 - T1/2 Bescheinigung mit dazugehörigem CMR (inkl. Bestätigung aus Deutschland)
- Schreiben des Arbeitgebers in der Türkei mit
 - Bestätigung des Arbeitsverhältnisses
 - Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts
 - Fahrerliste mit Angaben welche der beschäftigten Fahrer bereits im Besitz eines gültigen Schengenvisums sind;
- Einladungsschreiben der Empfängerfirma aus Deutschland auf den Namen des Arbeitgebers (des Fahrers) **oder** Bescheinigung über Geschäftsbeziehungen mit der Empfängerfirma in Deutschland;